Stadtverordnetenversammlung

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, 21.09.2023, 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr im Großer Saal der Gallushalle

Anwesenheiten

Vorsitz:

Karlheinz Erdmann (CDU)

Anwesend:

Ingo Hensel (SPD)

Klaus-Peter Kreuder (GRÜNE)

Birgit Otto (CDU)

Fabian Schück (FW)

Jürgen Trüller (FDP)

Christina Amend (CDU)

Ulrich Ebenhöh (SPD)

Sebastian Engel (SPD)

Reinhard Ewert (GRÜNE)

Uwe Feldbusch (CDU)

Rita Fleischer (CDU)

Thomas Görnert (FW)

Rolf Halbich (FW)

Andreas Havemann (SPD)

Daniela Jobst (FW)

Kai-Albrecht Jochim (CDU)

Christiane Keßler (FW)

Ernst Otto Lind (CDU)

Edwin Magel (SPD)

Daniel Raschke (FW)

Julian Sann (CDÙ)

Eberhard Schlosser (FW)

Michael Simon (SPD)

Hans-Dieter Stübenrath (GRÜNE)

Edwin Theiß (GRÜNE)

Karl Felix Trüller (FDP)

Jens Ufer (FW)

Anna-Marisa Vandenberg (GRÜNE)

Anita Weitzel (SPD)

Michael Weppler (FDP)

Vom Magistrat waren anwesend:

Bürgermeister Marcel Schlosser (CDU)

Tobias Lux (SPD)

Jürgen Biedenkapp (CDU)

Rolf Rüdiger Deubel (SPD)

Bettina Ute Gill (FW)

Otto Klockemann (CDU)

Thomas Kreuder (FW)

Lothar Peter (GRÜNE)

Volker Schlosser (FDP)

Niederschrift 5. Sitzung 1 von 22

Wilhelm Zoll (GRÜNE)

Entschuldigt fehlten:

Luisa Dechert (FW) Burkhard Dörr (FW) Karlheinz Koch (CDU) Jens Müll (FW) Horst Nikl (GRÜNE) Karl-Otto Sauer (CDU) Gislinde Löffert (CDU) Lothar Theis (FW)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Schriftführer Sven Knöß

Für die Beschallung: Brian Gillespie

<u>Gäste:</u>

Niederschrift 5. Sitzung 2 von 22

Tagesordnung

öffentliche Tagesordnungspunkte 1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung 2. Bericht der Ausschüsse gem. § 30 der Geschäftsordnung vom 12.12.2013 3. Bericht des Magistrates zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (VL-215/2023) am 21.09.2023 3.1 Vergaberichtlinie Standplätze 3.2 Mehrkosten Bebauungspläne 4. Bericht über den Sachstand offener Anträge und Anfragen gemäß Beschluss vom 27.05.2021 4.1 Fahrradabstellanlagen 4.2 Mehrgenerationenplatz im Brunnental 4.3 Vorlagenummer in der Auflistung 4.4 Antrag/Vorlage 248 aus 2022 5. Anfragen gem. § 16 (4) der Geschäftsordnung vom 12.12.2013 5.1 Tesla im Fachbereich III 5.2 Gewerbegebiet Lumda 5.3 Jugendraum Weickartshain 5.4 Actionmarkt Grünberg 5.5 Ordnungspolizeibeamter 5.6 Imagefilm Grünberg 5.7 Gelände MED-Zentrum 5.8 Baugebiete 5.9 Müllablagerungen in der Kernstadt Teil A 6. Einbringung der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr 2023 Teil B 7. Personalangelegenheiten; (VL-183/2023) Einführung einer betrieblichen Krankenversicherung für Beschäftigte beim Magistrat der Stadt Grünberg 8. Entsendung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in die (VL-194/2023) Betriebskommission der Stadtwerke Grünberg; hier: Nachwahl eines Mitgliedes 9. Personalangelegenheiten: (VL-207/2023) Anpassung der Dienstaufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige der Feuerwehren der Stadt Grünberg 10. (VL-192/2023 Erweiterung der Fahrradabstellanlagen im Landkreis Gießen 1. Ergänzung)

Niederschrift 5. Sitzung 3 von 22

(VL-212/2023

1. Ergänzung)

hier: Bahnhof Grünberg und Lehnheim

Museum im Spital Grünberg;

Eintrittspreise

11.

12.	Neufassung der Marktgebührenordnung der Stadt Grünberg	(VL-18/2023 1. Ergänzung)
13.	Abschluss eines Betriebsvertrages mit dem Oberhessischen Diakonie- zentrum, Johann-Friedrich-Stift Laubach, für den Betrieb einer dreigrup- pigen Kindertagesstätte im "Schwedendorf" in Grünberg ab 01.10.2024	(VL-189/2023)
14.	Jahresabschluss der Stadt Grünberg zum 31.12.2018; hier: Beschlussfassung und Entlastungserteilung gemäß § 114 Abs. 1 HGO	(VL-234/2023)
15.	Gemeinsame IKZ-Beschaffung leichter TH-Schutzbekleidung für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Grünberg, hier Anmeldung zur Kreisförderrichtlinie	(VL-198/2023)
16.	Bebauungsplan Nr. 74 "Auf dem Haines", Stadtteil Stangenrod hier: Straßenbenennungen	(VL-171/2023)
17.	Antrag SPD - Brunnental Wege	(VL-214/2023)
18.	Antrag CDU - Einführung von Leon-Hilfe-Inseln	(VL-227/2023)
19.	Antrag CDU - Neue Parkflächen am Burggraben schaffen	(VL-228/2023)
20.	Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Gefahrenabwehrverordnung Wasserversorgung der Stadt Grünberg	(VL-229/2023)
21.	Mitteilungen	
21.1	Besucher im Freibad	
21.2	Nächste Sitzungstermine	

nicht-öffentliche Tagesordnungspunkte

22. Gemarkung Grünberg; (VL-216/2023) hier: Grundstückserwerb nebst Grundstückstausch

Niederschrift 5. Sitzung 4 von 22

Sitzungsverlauf

öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung

Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann begrüßt die anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates, den Bürgermeister sowie alle anwesenden Zuhörer/innen und Pressevertreter zur heutigen 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Anschließend stellt er fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung form- und fristgerecht ergangen ist. Angesichts der Anzahl von aktuell 30 anwesenden Stadtverordneten stellt er auch die Beschlussfähigkeit fest. Stadtverordnetenvorsteher Erdmann fragt an, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt. Dies ist nicht der Fall.

Stadtverordnetenvorsteher Erdmann gibt bekannt das der im nichtöffentlichen Teil angesetzte Tagesordnungspunkt 22 von der Tagesordnung abgesetzt wird, da der Magistrat noch nicht über die Vorlage Beschluss gefasst hat.

2. Bericht der Ausschüsse gem. § 30 der Geschäftsordnung vom 12.12.2013

Der Vorsitzende des Sozial- und Kulturausschusses, Herr Sebastian Engel, berichtet, dass dieser Ausschuss in seiner Sitzung am 12.09.2023 keine eigenständigen Beschlüsse gefasst hat.

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus-Peter Kreuder, berichtet, dass dieser Ausschuss in seiner Sitzung am 13.09.2023 keine eigenen Beschlüsse gefasst hat.

Anschließend berichtet Herr Ingo Hensel als Vertreter für den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses, Herrn Jens Müll, dass dieser Ausschuss in seiner Sitzung am 19.09.2023 ebenfalls keine eigenständigen Beschlüsse gefasst hat.

3. Bericht des Magistrates zur Sitzung der Stadtverordnetenversamm- VL-215/2023 lung am 21.09.2023

Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann gibt bekannt, dass nunmehr 31 Stadtverordnete anwesend sind. Anschließend ruft er den Tagesordnungspunkt 3 auf und fragt nach, ob zum vorgelegten Bericht des Magistrates Fragen oder Anregungen vorgebracht werden.

Beschluss:

Dem Bericht des Magistrates zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21. September 2023 wird mit den genannten Änderungen zugestimmt.

3.1 Vergaberichtlinie Standplätze

Herr Trüller möchte wissen, ob die dem Magistratsbericht als Anlage beigefügte Vergaberichtlinie für Standplätze tatsächlich rückwirkend in Kraft treten soll und wenn ja warum. Bürgermeister Schlosser entgegnet, dass dies nicht rückwirkend in Kraft treten wird. In der Richtlinie sei noch ein falsches Datum hinterlegt, welches korrigiert wird.

3.2 Mehrkosten Bebauungspläne

Mehrkosten Bebauungspläne

Frau Weitzel erkundigt sich nach den Mehrkosten für die Bebauungspläne "Auf der Kraftshecke"und "Auf der Beune". Sie möchte wissen, auf welche Höhe sich die Mehrkosten belaufen. Bürgermeister Schlosser erklärt, dass es um die in der letzten Sitzungsrunde beschlossenen Mehrkostenbeträge handelt. Weitere Steigerungen liegen derzeit nicht vor.

Niederschrift 5. Sitzung 5 von 22

Da keine weiteren Wortmeldungen zum Magistratsbericht vorliegen, ruft Stadtverordnetenvorsteher Erdmann den Tagesordnungspunkt 4 auf.

4. Bericht über den Sachstand offener Anträge und Anfragen gemäß Beschluss vom 27.05.2021

Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann verweist hierzu auf den Inhalt der beige-fügten Vorlage hinsichtlich der Sachstände zu noch offenen Anträgen und Anfragen gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.05.2021.

4.1 Fahrradabstellanlagen

Herr Trüller erkundigt sich bezüglich des Antrages der SPD-Fraktion vom 13.06.2022, ob es richtig sei, dass bei 25 Abstellanlagen Platz für 50 Fahrräder geschaffen werde.

Bürgermeister Schlosser erklärt, dass das ausgewählte Modell ein verankerter Bügel sei, an dem jeweils 2 Fahrräder in entgegengesetzter Richtung abgestellt werden können.

Herr Trüller fragt nach, ob dann ggf. auch mehrere Anlagen kombiniert werden können, um eine größere Anzahl Räder abzustellen.

Bürgermeister Schlosser bejaht dies und ergänzt, dass dies gemäß der Bedarfsmeldungen der Ortsbeiräte geschehen wird. Seitens der Verwaltung wurden die gewünschten Aufstellplätze in Augenschein genommen. Die größte Abstellanlage wird für 10 Fahrräder an der Gallushalle entstehen. Die kleinste Anlage sei tatsächlich nur ein solcher Bügel. Weiterhin, so der Bürgermeister gebe es auch Stadtteile die keinen Bedarf gemeldet hätten.

4.2 Mehrgenerationenplatz im Brunnental

Frau Weitzel erkundigt sich zum Antrag der SPD-Fraktion vom 27.05.2021. Sie möchte wissen, ob bezüglich der in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung besprochenen Umsetzungsvariante mit der vorrangigen Ergänzung des Platzes mit Mehrgenerationengeräten und ohne das Kneippbecken ein neuer Sachstand vorliege. Weiterhin bemängelt Sie, dass es bei vielen Punkten einen gewissen Stillstand gebe.

Bürgermeister Schlosser führt aus, dass bezüglich des Mehrgenerationenplatzes noch kein detailliertes Angebot eingegangen sei. Evtl. müsse man hier nochmals das betreuende Büro wechseln.

4.3 Vorlagenummer in der Auflistung

Herr Trüller bittet darum, dass zukünftig doch bitte die entsprechende Vorlagennummer aus dem Sitzungsdienstprogramm in die Auflistung aufgenommen werden sollte. So könne man konkrete Vorlagen einfacher finden.

4.4 Antrag/Vorlage 248 aus 2022

Herr Trüller moniert, dass die o. g. Vorlage in der mit der Einladung versandten Übersicht nicht enthalten sei. Ihm sei iedoch auch nicht bekannt, dass dieser Antrag bereits abgearbeitet sei.

Bürgermeister Schlosser führt aus, dass der abgewandelte Antrag betreffend eines PV-Anlagen Parkplatzes wieder mit in die Auflistung aufgenommen wird.

5. Anfragen gem. § 16 (4) der Geschäftsordnung vom 12.12.2013

5.1 Tesla im Fachbereich III

Frau Jobst möchte für die FW-Fraktion wissen, warum man sich bei der Beschaffung eines Dienstfahrzeuges für die Ordnungsbehörde für den Fahrzeughersteller Tesla entschieden habe. Bürgermeister Schlosser erklärt, dass dieses Fahrzeug sofort lieferbar gewesen sei und überdies auch das günstigste Angebot gewesen sei.

5.2 Gewerbegebiet Lumda

Niederschrift 5. Sitzung 6 von 22

Herr Sann erkundigt sich für die CDU-Fraktion nach dem weiteren Werdegang im Gewerbegebiet Lumda. Bürgermeister Schlosser entgegnet, dass es vor kurzem einen Termin bezüglich der Vorstellung von verschiedenen Planungsbüros gegeben habe. Nachfolgend werde durch eine Jury festgelegt welche Büros die im EU weiten Ausschreibungsverfahren geforderten Anforderungen erfüllen. Eine abschließende Entscheidung zur Vergabe, so der Bürgermeister, erhofft er sich noch in diesem Jahr, so dass die Planungsarbeiten starten können.

5.3 Jugendraum Weickartshain

Für die SPD-Fraktion möchte Herr Ebenhöh wissen, wie es bezüglich des Jugendraumes in Weickartshain weitergehe. Der Magistrat habe eine grundsätzliche Entscheidung getroffen. Wann könne man mit der Beauftragung eines Planers rechnen.

Bürgermeister Schlosser erläutert, dass derzeit ein Planungsbüro für einen ersten Planentwurf gesucht werde. Er geht von einer grundsätzlichen Entscheidung im Zuge der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2024 aus, so der Bürgermeister. Herr Ebenhöh fragt nach, ob bis zu den Haushaltsberatungen bereits eine erste Kostenschätzung für die avisierte Variante vorliege. Bürgermeister Schlosser entgegnet, dass man dies versuche, er es aber nicht definitiv zusagen kann.

5.4 Actionmarkt Grünberg

Für die Grünen fragt Herr Klaus Peter Kreuder nach dem Stand der Errichtung des hier im Gremium beschlossenen Actionmarktes in Grünberg. Bürgermeister Schlosser berichtet, dass mittlerweile sowohl der RP als auch alle Träger öffentlicher Belange dem Bau zugestimmt haben, so dass der Markt definitiv gebaut werden wird.

5.5 Ordnungspolizeibeamter

Für die FDP-Fraktion fragt Herr Trüller, wann denn ein neuer Ordnungspolizist seinen Dienst aufnehme und wann der neu beschaffte "Blitzer" zur Verfügung stehe. Bürgermeister Schlosser erklärt, dass aufgrund einer langen Kündigungsfrist der neue Mitarbeiter erst zu Beginn des Jahres 2024 seinen Dienst aufnehmen wird. Auch das Blitzgerät inkl. Fahrzeug wird erst im nächsten Jahr zur Verfügung stehen. Die zweite Stelle wurde vergangene Woche erneut ausgeschrieben, so der Bürgermeister.

5.6 Imagefilm Grünberg

Frau Jobst fragt für die FW-Fraktion, warum der zweifelsfrei sehr gute Imagefilm über Grünberg keine Einblicke aus den Stadtteilen enthalte.

Bürgermeister Schlosser führt aus, dass selbstverständlich auch alle Stadtteile sehr schön sind. Sicherlich hätte man auch noch mehr zeigen können zum Beispiel auch aus den Stadtteilen, so der Bürgermeister. Es sei jedoch immer schwer eine Auswahl zu treffen die allen gefalle. Alles könne man nicht in 2 oder 3 Minuten unterbringen und jedem könne man es auch nicht recht machen. Er ergänzt, dass dies ein erster Film sei und das Ganze noch ausgebaut werden soll, so dass dann auch noch andere tolle Sehenswürdigkeiten Grünbergs und seiner Stadtteile Einzug finden werden.

5.7 Gelände MED-Zentrum

Für die SPD-Fraktion fragt Frau Weitzel nach dem Sachstand des ursprünglich für ein MED-Zentrum vorgesehenen Gelände.

Bürgermeister Schlosser antwortet, dass der potentielle Investor derzeit in intensiven Prüfungen mit einem Planungsbüro sei um abzustecken, was auf dem Gelände realisiert werden kann. Ca. Ende Oktober werden dieser Informationen der Stadt Grünberg vorliegen. Es sehe danach aus, als könne doch noch eine breiter aufgestellte Variante zur Umsetzung kommen. Versprechen könne er aber derzeit nichts. Ebenfalls mit "an Bord" seien die Diakonie Gießen, der Verein für Psychosoziale Therapie sowie die Schottener Sozialen Dienste.

5.8 Baugebiete

Für die Grünen fragt Herr Klaus Peter Kreuder vor dem Hintergrund steigender Zinsen und Baupreise nach der Nachfrage nach Bauplätzen sowie dem Sachstand der geplanten Baugebiete. Bürgermeister

Niederschrift 5. Sitzung 7 von 22

Schlosser führt aus, dass Grünberg zunächst für die vorgesehenen Baugebiete die Planungen und der Bebauungsplan weiter vorangetrieben werden sollen. Bezüglich der dann anstehenden Erschließung müsse man nach abgeschlossener Planung entscheiden, ob und ggf. wann man die Erschließung umsetzen möchte.

Herr Schück fragt dazu nach, ob man bezüglich der Erschließung von Baugebieten auch über eine komplette Vergabe zur externen Erschließung nachdenke. Bürgermeister Schlosser erklärt dazu, dass man dies grundsätzlich tue. Aktuelle sei dies jedoch kein Thema, da man zunächst die grundsätzliche Entscheidung einer Erschließung treffen müsse.

5.9 Müllablagerungen in der Kernstadt

Für die SPD-Fraktion bitte Herr Ebenhöh darum, dass man seitens der Verwaltung doch bitte dafür Sorgen möge, dass die eine oder andere Sperrmüllansammlung in der Kernstadt bis spätestens zum Gallusmarkt beseitigt wird. Bürgermeister Schlosser antwortet, dass ein Verursacher bereits angeschrieben wurde. Den zweiten Fall werde man prüfen lassen.

Teil A

6. Einbringung der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr 2023

Bürgermeister Marcel Schlosser trägt seine Rede zur Einbringung des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes der Stadt Grünberg sowie dem 1. Nachtragswirtschaftsplan für die Stadtwerke Grünberg für das Jahr 2023 vor. Er schildert die aktuellen finanziellen Entwicklungen, welche im Ergebnis zu einer Reduzierung des bisher ausgewiesenen Fehlbedarfes im Ergebnishaushalt um 524.870 € führen; somit verbleibt ein zu erwartender Fehlbetrag im Ergebnishaushalt 2023 in Höhe von 685.630 €. Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 1.442.450 € aus, der Kreditbedarf bleibt unverändert bei 5.119.400 €.

Anschließend verteilt Herr Sven Knöß die vorbereiteten Exemplare der 1. Nachtragshaushaltssatzug mit allen Anlagen an die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen. Die des Bürgermisters Marcel Schlosser zur Einbringung der 1. Nachtragshaushaltssatzung wird der Niederschrift zur heutigen Sitzung beigefügt (siehe Anlage 1)

Herr Klaus Peter Kreuder beantragt die Verweisung des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit allen Anlagen in die Fachausschüsse. Über diesen Antrag lässt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 31 JA-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

Teil B

7. Personalangelegenheiten; VL-183/2023 Einführung einer betrieblichen Krankenversicherung für Beschäftigte beim Magistrat der Stadt Grünberg

Für den Haupt- und Finanzschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende Herr Ingo Hensel, dass dieser Ausschuss der Vorlage mit einer Änderung des Beschlussvorschlages unter Ifd. Nr. 3, hier wird das Wort unbefristet gestrichen, in seiner Sitzung am 19.09.2023 mit 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt hat.

Herr Klaus Peter Kreuder wiederholt seine Argumentation aus den Ausschüssen, und spricht sich erneut anstatt der vorgelegten Krankenversicherung für eine Stärkung der Zusatzversorgung, also der Rente der Bediensteten aus.

Herr Hensel begrüßt die aktuelle Vorlage ausdrücklich. Jeder Mitarbeiter habe über das vom Arbeitgeber gezahlte Grundpaket sogar noch die Möglichkeit sich individuell weiter bzw. spezieller abzusichern. Herr Schück und Herr Sann schließen sich den positiven Ausführungen von Herrn Hensel. Beide sehen darin einen weiteren Schritt der Stadt Grünberg zu einem attraktiven und modernen Arbeitgeber.

Niederschrift 5. Sitzung 8 von 22

Da keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage vorliegen, lässt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann über dies im Haupt- und Finanzausschuss geänderte und beschlossene Vorlage abstimmen.

Beschluss:

- Der Einführung einer betrieblichen Krankenversicherung für die Beschäftigten beim Magistrat der Stadt Grünberg wird zugestimmt.
- 2. Der Magistrat wird beauftragt, mit der Sparkasse Versicherung einen Gruppenversicherungsvertrag mit dem Tarif "bkv Start" (BKV1 mit Beitrag von derzeit 8,79 € pro Monat und Beschäftigte), für die Beschäftigten abzuschließen. Der Arbeitgeber finanziert die Beiträge zur betrieblichen Krankenversicherung.
- 3. Versicherte sind Beschäftigte, die Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind, sowie in einem Beschäftigungsverhältnis (nach Ablauf der Probezeit) angestellt sind.

Geringfügig Beschäftigte sind von der betrieblichen Krankenversicherung ausgenommen.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

8. Entsendung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in VL-194/2023 die Betriebskommission der Stadtwerke Grünberg; hier: Nachwahl eines Mitgliedes

Für den Haupt- und Finanzschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende Herr Ingo Hensel, dass dieser Ausschuss der Vorlage in seiner Sitzung am 19.09.2023 einstimmig zugestimmt hat.

Da keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage vorliegen, lässt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann über diese abstimmen.

Beschluss:

Gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 1 der Eigenbetriebssatzung (EBS) der Stadt Grünberg wird auf Vorschlag der FW-Fraktion der Stadtverordnete Eberhard Schlosser für die Restdauer der Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung als Mitglied der Betriebskommission der Stadtwerke Grünberg gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

9. Personalangelegenheiten; Anpassung der Dienstaufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige der Feuerwehren der Stadt Grünberg

Der Vorsitzende des Sozial- und Kulturausschuss, Herr Sebastian Engel, berichtet aus der Sitzung am 12.09.2023 und erklärt, dass dieser Ausschuss der Vorlage mit 11 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

VL-207/2023

Für den Haupt- und Finanzschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende Herr Ingo Hensel, dass dieser Ausschuss der Vorlage in seiner Sitzung am 19.09.2023 mit 9 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt hat.

Stadtverordneter Daniel Raschke verlässt wegen Befangenheit gem. § 25 HGO den Sitzungssaal.

Bürgermeister Marcel Schlosser erläutert kurz die Intention der Vorlage, welche aus einem ursprünglichen Antrag der SPD-Fraktion, welcher durch die Politik zunächst an die Feuerwehr verwiesen wurde hervorgegangen ist. Mit den nun vorliegenden Regelungen zur Dienstaufwandsentschädigung, welche auch den bisher nicht explizit mit einer Aufwandsentschädigung bedachten ehrenamtlichen Funktionsträgern eine solche gewährt, wird dem Einsatz und dem Engagement der Ehrenamtlichen Rechnung getragen.

Niederschrift 5. Sitzung 9 von 22

Frau Weitzel freut sich, dass der Antrag ihrer Fraktion diese Thematik mit dem nun vorliegenden guten Ergebnis angestoßen hat. Sie begrüßt das Ergebnis und stellt nochmals die Bedeutung der Feuerwehr mit ihren ehrenamtlich tätigen heraus.

Da keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage vorliegen, lässt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann über diese abstimmen.

Beschluss:

1. Die monatlich zu zahlende Dienstaufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige der Feuerwehren der Stadt Grünberg wird um folgende Funktionen ergänzt.

Leitung Kinderfeuerwehr	140,00€
stellv. Leitung Kinderfeuerwehr	70,00 €
stellv. Jugendfeuerwehrwart	15,00 €
stellv. Kinderfeuerwehrwart	15,00 €
Vertretung Leitung der Feuerwehr (2 Personen)	60,00€
Leitung Atemschutz	60,00€
stellv. Leitung Atemschutz	30,00 €
Verwaltung Kleiderkammer	60,00€
stellv. Verwaltung Kleiderkammer	30,00 €
Pressesprecher (2 Personen)	60,00€
Leiter Messkomponente	60,00€
stellv. Leiter Messkomponente	30,00 €
Zugführer GABC Grünberg	60,00€
stellv. Zugführer GABC Grünberg	30,00 €
Zugführer Lz. 6	60,00€
stellv. Zugführer Lz. 6	30,00 €
Leiter FB Funk	60,00€
stellv. Leiter FB Funk	30,00 €

- 2. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung an die Funktionsträger erfolgt ab 01.01.2024.
- 3. Nimmt eine Person gleichzeitig mehrere Ämter wahr, wird die Aufwandsentschädigung für die jeweiligen Ämter gezahlt.
- 4. Die Mittel hierfür werden im Haushaltsplan 2024 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig mit 30 Ja Stimmen

10. ÖPNV; Erweiterung der Fahrradabstellanlagen im Landkreis Gießen hier: Bahnhof Grünberg und Lehnheim

VL-192/2023 1. Ergänzung

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-. Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus Peter Kreuder, berichtet aus der Sitzung am 13.09.2023 und erklärt, dass dieser Ausschuss der Gesamtvorlage mit 9 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt hat.

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-. Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus Peter Kreuder, berichtet aus der Sitzung am 13.09.2023 und erklärt, dass dieser Ausschuss der Gesamtvorlage mit 9 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt hat.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende Herr Ingo Hensel, dass dieser Ausschuss in seiner Sitzung am 19.09.2023 zunächst getrennt über die einzelnen Standorte abgestimmt hat. Dem Standort Lehnheim wurde mit 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt. Dem Standort Grünberg wurde einstimmig mit 11 Ja-Stimmen zugestimmt. Anschließend wurde auch in diesem Ausschuss der Gesamtvorlage mit 11 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Frau Jobst zeigt sich verwundert darüber, dass in den Ausschüssen das Votum des Ortsbeirates Lehnheim, welcher sich aus verschiedenen Gründen gegen die Fahrradabstellanlage in Lehnheim entschieden

Niederschrift 5. Sitzung 10 von 22

hat, keine Beachtung gefunden hat und dennoch ein positiver Beschluss gefasst wurde. In ihrer Funktion als stv. Ortsvorsteherin erläutert Sie nochmals die Gründe der Ablehnung durch den Ortsbeirat in Lehnheim.

Für den Ortsbeirat Grünberg erläutert Ortsvorsteher Feldbusch die Gründe für eine positive Entscheidung eine Fahrradabstellanlage zu errichten. Insbesondere, so Feldbusch, sei auch die im Moment erhöhte Förderquote ein Grund diese Investition jetzt vorzunehmen.

Herr Trüller beantragt, wie auch im Haupt- und Finanzausschuss eine getrennte Abstimmung über die beiden Standorte.

Nach weiterer ausführlicher Diskussion über die Vor- und Nachteile solcher Anlagen bzw. deren Nutzen und Frequentierung sowie der Sinnhaftigkeit nachhaltiger Projekte lässt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann zunächst über den Antrag von Herrn Trüller auf getrennte Abstimmung für die einzelnen Standorte abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen

Anschließend lässt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann getrennt über die beiden Standorte abstimmen:

Grünberg:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig mit 31 Ja-Stimmen

Lehnheim:

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

Damit ist die Fahrradabstellanlage für den Stadtteil Lehnheim abgelehnt. Abschließend lässt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann über die nun geänderte Gesamtvorlage ohne eine Abstellanlage für den Stadtteil Lehnheim abstimmen.

Beschluss:

- 1. Der Erweiterung der Fahrradabstellanlagen für höherwertige Fahrräder an dem Bahnhof Grünberg unter der Bauherrschaft des Landkreises Gießen wird zugestimmt.
- 2. Für den Bahnhof Grünberg soll die Variante (Fahrradboxen) mit einem Eigenanteil von 16.800,00 € brutto, zur Ausführung kommen.
- 3. Mit dem Landkreis Gießen wird ein entsprechender Finanzierungsvertrag geschlossen.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

11. Museum im Spital Grünberg; Eintrittspreise

VL-212/2023 1. Ergänzung

Der Vorsitzende des Sozial- und Kulturausschuss, Herr Sebastian Engel, berichtet aus der Sitzung am 12.09.2023 und erklärt, dass dieser Ausschuss der Vorlage mit 11 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Für den Haupt- und Finanzschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende Herr Ingo Hensel, dass dieser Ausschuss der Vorlage in seiner Sitzung am 19.09.2023 einstimmig zugestimmt hat.

Da keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage vorliegen, lässt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann über diese abstimmen.

Beschluss:

Die Eintrittspreise im Museum im Spital Grünberg werden ab sofort um folgende Positionen ergänzt:

Niederschrift 5. Sitzung 11 von 22

50 % Ermäßigung für Durchgangscamper des Campinglatzes "Spitzer Stein" in Grünberg und Wohnmobillisten des "Wohnmobilparks Grünberg"

50 % Ermäßigung für Inhaber der RheinMainCard.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

12. Neufassung der Marktgebührenordnung der Stadt Grünberg

VL-18/2023 1. Ergänzung

Der Vorsitzende des Sozial- und Kulturausschuss, Herr Sebastian Engel, berichtet aus der Sitzung am 12.09.2023 und erklärt, dass dieser Ausschuss der Vorlage einstimmig zugestimmt hat.

Für den Haupt- und Finanzschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende Herr Ingo Hensel, dass dieser Ausschuss der Vorlage in seiner Sitzung am 19.09.2023 einstimmig zugestimmt hat.

Da keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage vorliegen, lässt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann über diese abstimmen.

Beschluss:

Der Magistrat beschließt die Marktgebührenordnung mit Gebührenverzeichnis in folgender Fassung:

MARKTGEBÜHRENORDNUNG DER STADT GRÜNBERG

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 07.03.2005 (GVBL. I Seite 142) in der Fassung vom 11.12.2020 (GVBL. Seite 915) in Verbindung mit den §§ 1-6a und 10,11 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) vom 24.03.2013 (GVBL. 293 Seite 134), in der Fassung vom 28.05.2019 (GVBL. Seite 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg in ihrer Sitzung am 21.09.2023 folgende Marktgebührenordnung der Stadt Grünberg beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Gebührenordnung gilt für den Gallusmarkt, den Weihnachtsmarkt, soweit diese von der Stadt Grünberg veranstaltet werden, sowie alle Vieh- und Krämermärkte.

§ 2 Gebührenerhebung und Gebührenberechnung

- 1. Für die Benutzung der zugeteilten Standplätze und Verkaufsstände sind Standgelder oder Gebühren nach dieser Gebührenordnung zu entrichten. Bei der Benutzung der Viehmärkte wird die Gebühr nach der Stückzahl der aufgetriebenen Tiere festgesetzt.
- 2. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem anliegenden Gebührenverzeichnis, das Bestandteil dieser Gebührenordnung ist.
- 3. Maßstab für die Berechnung der Gebühr ist die Frontlänge des Standes, der Standplatz und die jeweilige Veranstaltung.
- 4. Die Gebühren richten sich nach dem Gesamtzeitraum der jeweiligen Veranstaltung.

§ 3 Kostenschuldner

- 1. Zur Zahlung des Standgeldes oder der Gebühren ist verpflichtet,
- a) wer mit der Stadt Grünberg einen Vertrag über die Platzzuteilung abgeschlossen hat,
- b) wer von der Stadt Grünberg eine schriftliche Platzzuteilung erhalten hat,
- c) wem von der Marktmeisterin / vom Marktmeister ein Standplatz zugewiesen wurde,

Niederschrift 5. Sitzung 12 von 22

- 2. Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- 3. Das Standgeld ist auch dann fällig, wenn die unter Ziffer 1a und b genannten Personen ohne Angabe eines wichtigen Grundes den zugeteilten Platz nicht besuchen oder den abgeschlossenen Vertrag nicht einhalten.

§ 4 Kostengläubiger

Kostengläubiger ist die Stadt Grünberg.

§ 5 Fälligkeit

- 1. Die Standgelder oder Gebühren für Veranstaltungen im Rahmen des Gallusmarktes sind jeweils am 15. September fällig. Ausnahmen bilden die Standgelder für Restplatzvergaben, die am Markttag fällig und den Beauftragten der Stadt Grünberg gegen Quittung auszuhändigen sind.
- 2. Bei einer Zahlung für Gebühren des Krämermarktes vor dem 15.September wird ein Skonto in Höhe von 3% gewährt. Bei Absage bis 2 Wochen vor Beginn des Krämermarktes wird die gezahlte Gebühr für den Krämermarkt zurückerstattet.
- 3. Für weitere Veranstaltungen der Stadt Grünberg sind die Standgelder oder Gebühren jeweils 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung fällig. Für Zuteilungen des Standplatzes nach Ablauf dieser Frist ist eine Barzahlung am Aufbautag vor Ort gegen Quittung möglich.

§ 6 Härtefälle

Die Standgelder oder Gebühren können ermäßigt oder erlassen werden, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Pflichtigen oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint. Hierüber entscheidet im Einzelfall der Magistrat.

§ 7 Umsatzsteuer

Soweit Ansprüche der Gemeinde der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, ist die Umsatzsteuer von dem Pflichtigen zusätzlich zu entrichten, soweit im Gebühren-verzeichnis dieser Gebührenordnung nicht bereits Endpreise aufgeführt sind.

§ 8 Stundung, Niederschlagung und Erlass

Für die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Standgeldern oder Gebührenforderungen gelten gem. § 4 Abs. 1 Nr. 5 KAG die §§ 222 ff. Abgabeordnung.

§ 9 Vollstreckung

Rückständige Standgelder und Gebühren, die nach dieser Marktgebührenordnung erhoben werden, unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren (GVBL I 2000, Seite 2) nach den Bestimmungen des Hess. Verwaltungsvollstreckungsgesetzes vom 12.12.2008 und der Fassung vom 28.11.2012, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.09.2018 (GVBL. I S. 57).

§ 10 Abfallentsorgung

Bei allen Veranstaltungen der Stadt Grünberg ist jeder Standbetreiber selbst verantwortlich für die Entsorgung des entstandenen Abfalls. Sollte Entsorgung nicht erfolgen, wird diese auf Kosten des Standbetreibers durchgeführt.

Ausnahme bildet der Festplatz am Gallusmarkt, für den Container bereitstehen und Abfallgebühren erhoben werden.

Niederschrift 5. Sitzung 13 von 22

§ 11 Zuwiderhandlungen

- 1. § 5 a des kommunalen Abgabengesetzes (KAG) gilt entsprechend für diese Marktgebührenordnung.
- 2. Verwaltungsbehörde für Ordnungswidrigkeitsverfahren im Sinne des § 77 Abs. 3 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) ist der Magistrat.
- 3. Im Falle von Zuwiderhandlungen behält sich die Stadt Grünberg vor ein Platzverbot für Folgejahre auszusprechen.

§ 12 Rechtsmittel

Gegen die Erhebung von Standgeldern oder Gebühren aufgrund dieser Marktgebührenordnung sind die Rechtsbehelfe nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung gegeben. Durch Einlegung eines Rechtsmittels gegen die Heranziehung zu Kosten nach dieser Gebührenordnung wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgehoben. Eine aufschiebende Wirkung für die Zahlung tritt also nicht ein.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Marktgebührenordnung tritt am	Tage nach ihrer	Bekanntmachung ir	า Kraft.
Grünberg, den			

DER MAGISTRAT DER STADT GRÜNBERG

Marcel Schlosser Bürgermeister

Niederschrift 5. Sitzung 14 von 22

Gebührenverzeichnis für Märkte der Stadt Grünberg

1. Standgebühr für Festplatz des Gallusmarktes

Art des Geschäftes	Grund-Gebühr in €	je lfd. m Frontlänge in €
	inkl. Werbung und Was- ser/Abwasser	
Rundfahrgeschäfte mit	585,00	25,00
Elektroantrieb (z.B. Auto- skooter		
Riesenrad, Break-Dance usw.)		
Rundfahrgeschäfte ohne Elektroantrieb (Schiffschau- kel usw.)	380,00	15,00
Schau- und Belustigungsge- schäfte	335,00	13,00
Verlosungsgeschäfte	380,00	25,00
Geschäfte mit Spielbetrieb (Ball-,	175,00	25,00
Pfeil-, Ringwerfen, Schießwagen usw.)		
Imbissgeschäfte (Fisch, Wurst,	380,00	30,00
Pizza, usw. einschl. alkohol- freie		
Getränke)		
Verkaufsgeschäfte (Zucker-,	125,00	20,00
Spiel- und Süßwaren ohne Herstellung)		
Verkaufsgeschäfte (Zucker-, Spiel-,	280,00	20,00
und Süßwaren, Waffeln usw. mit		
Herstellung)		
Kinderfahrgeschäfte	280,00	13,00

1.1 Stromanschluss für Festplatz des Gallusmarktes

Niederschrift 5. Sitzung 15 von 22

Art	Gebühr in €
Strom (Anschluss)	75,00

1.2 Anteil am Feuerwerk für Festplatz des Gallusmarktes

Bemessen nach m²	Gebühr in €
bis 15	55,00
bis 100	110,00
bis 200	140,00
bis 300	180,00
über 300	250,00

1.3 Anteil am Wachdienst für Festplatz des Gallusmarktes

Bemessen nach m²	Gebühr in €
bis 15	40,00
bis 50	65,00
bis 100	90,00
Über 100	115,00

1.4. Abfallentsorgung für Festplatz des Gallusmarktes

Geschäft	Gebühr in €
Verkaufsgeschäfte, Verlosungen, Imbissbetriebe und Wohnwagen	70,00
Fahrgeschäfte, Spielbetriebe und Belustigungsbuden	45,00

2. Standgebühr Krämermärkte

Geschäft	je lfd. m Frontlänge in €
Verkaufsstand	9,00
Gastronomiepauschale zusätzlich (Bewirtungsbetriebe)	45,00 €

2.1 Nebenkosten Krämermärkte

Art	Gebühr in €

Niederschrift 5. Sitzung 16 von 22

Wechselstrom (Anschluss)	24,50
Drehstrom (Anschluss)	60,00

3. Standgebühr am Weihnachtsmarkt

Geschäft	je lfd. m Frontlänge in €
Bewirtungs- und Handelsbetriebe	10,00
Kreativ- und Handwerksstände	1,00
Gastronomiepauschale zusätzlich (Bewirtungsbetriebe)	45,00 €

4. Standgebühr Belustigungsgeschäfte sonstige Märkte wie z.B. das Altstadtfest oder Weihnachtsmarkt

Geschäft	Gebühr in €
Auto-Skooter, Achterbahn, Go-Cart	450,00
Rundfahrgeschäfte	170,00
Kinderfahrgeschäfte	170,00
Schiffschaukel	170,00
Ponyreiten	100,00
Verlosung	170,00
Schießbude	120,00
Ball-, Pfeil- u. Ringwerfen	95,00
Zucker-, Spiel u. Süßwaren	120,00

4.1 Standgebühr Verkaufsstände sonstige Märkte wie z.B. das Altstadtfest

Geschäft	je lfd. m Frontlänge in €
Verkaufsstand	6,00
Gastronomiepauschale zusätzlich (Bewirtungsbetriebe)	45,00 €

4.2 Nebenkosten sonstige Märkte wie z.B. das Altstadtfest

Art	Gebühr in €
Wechselstrom (Anschluss)	12,00

Niederschrift 5. Sitzung 17 von 22

Drehstrom (Anschluss)	30,00
Wasser (inkl. Anschluss und Verbrauch)	25,00

5. Energiekosten

Energiekosten (Stromverbrauch) werden nach Verbrauch berechnet.

Alle Preise verstehe sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

13. Abschluss eines Betriebsvertrages mit dem Oberhessischen Diakoniezentrum, Johann-Friedrich-Stift Laubach, für den Betrieb einer dreigruppigen Kindertagesstätte im "Schwedendorf" in Grünberg ab 01.10.2024

VL-189/2023

Der Vorsitzende des Sozial- und Kulturausschuss, Herr Sebastian Engel, berichtet aus der Sitzung am 12.09.2023 und erklärt, dass dieser Ausschuss der Vorlage einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt hat.

Für den Haupt- und Finanzschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende Herr Ingo Hensel, dass dieser Ausschuss der Vorlage in seiner Sitzung am 19.09.2023 mit der Ergänzung vorbehaltlich einer juristischen Prüfung, mit 11 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt hat.

Herr Sann zeigt sich sehr erfreut über die geplante Vertragsvereinbarung, da es sich zum einen finanziell für die Stadt Grünberg auszahlen wird und zum anderen endlich die Stadt Grünberg auch einmal im Bereich der Kinderbetreuung etwas Neues ausprobiert bzw. neue Wege sucht und auch geht. In anderen Kommunen, sei dies bereits ein verbreitetes Modell.

Bürgermeister Schlosser weist nochmal auf die im Haupt- und Finanzausschuss beschlossene juristische Vorabprüfung des Vertrages hin. Er ergänzt, dass hier bereits ein Anwalt gefunden wurde und die Prüfung kurzfristig und zeitnah durchgeführt werden wird. Er stellt nochmals den notwendigen Bedarf einer weiteren Einrichtung heraus. Derzeit sein rund 50 Kinder auf der Warteliste registriert.

Herr Schück begrüßt die Vorlage und sieht die Stadt Grünberg damit gut aufgestellt. Dieser positiven Meinung schließen sich auch Herr Feldbusch und Herr Engel an.

Herr Stübenrath möchte wissen, wie der Werdegang im Falle einer negativen juristischen Prüfung bzw. eines juristischen Einwandes zum Vertragswerk aussehe, wenn doch heute schon ein Beschluss gefasst werde. Bürgermeister Schlosser erklärt, dass im Falle einer gravierenden vertraglichen Änderung oder vertraglichen Mängeln die Vorlage nochmals vorgelegt werden werden müsse. Kleinere Anpassungen und redaktionelle Änderungen könnten aber einfach angepasst werden. Die Feststellungen zum Vertrag, werde er in jedem Falle dem Magistrat vorlegen.

Abschließend weist Bürgermeister Schlosser nochmals auf den "Raum" hin, den das Produkt der Kinderbetreuung im städtischen Haushalt einnimmt. Der seit Jahren wachsende Zuschussbedarf in diesem Bereich müsse durch die Stadt gestemmt werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage vorliegen, lässt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann über die im Haupt- und Finanzausschuss geänderte Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Dem Abschluss des vorgelegten Betriebsführungsvertrages mit dem Oberhessischen Diakoniezentrums, Johann-Friedrich-Stift Laubach, für den Betrieb einer dreigruppigen Kindertagesstätte im "Schwedendorf" in Grünberg ab dem 01.10.2024 wird – vorbehaltlich einer juristischen Prüfung - zugestimmt.

Niederschrift 5. Sitzung 18 von 22

Der Magistrat, vertreten durch Herrn Bürgermeister Marcel Schlosser und Herrn Ersten Stadtrat Tobias Lux, wird mit der rechtsverbindlichen Unterzeichnung des entsprechenden Betriebsführungsvertrages ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

14. Jahresabschluss der Stadt Grünberg zum 31.12.2018; hier: Beschlussfassung und Entlastungserteilung gemäß § 114 Abs. 1 HGO

VL-234/2023

Für den Haupt- und Finanzschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende Herr Ingo Hensel, dass dieser Ausschuss der Vorlage in seiner Sitzung am 19.09.2023 einstimmig mit 11 Ja-Stimmen zugestimmt hat.

Da keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage vorliegen, lässt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann über diese abstimmen.

Beschluss:

- Der von der Revision des Landkreises Gießen abschließend geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Stadt Grünberg zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 102.183.282,77 € sowie einem Jahresüberschuss (ordentliches incl. außerordentl. Ergebnis) in Höhe von + 2.357.660,04 € wird hiermit beschlossen.
- 2. Dem Magistrat wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

15. Gemeinsame IKZ-Beschaffung leichter TH-Schutzbekleidung für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Grünberg, hier Anmeldung zur Kreisförderrichtlinie

VL-198/2023

Für den Haupt- und Finanzschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende Herr Ingo Hensel, dass dieser Ausschuss der Vorlage in seiner Sitzung am 19.09.2023 einstimmig zugestimmt hat.

Da keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage vorliegen, lässt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann über diese abstimmen.

Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Grünberg erklärt vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die Stadtverordnetenversammlung an der gemeinsamen IKZ-Beschaffung der leichten TH-Schutzbekleidung für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Grünberg über einen Anschaffungszeitraum von 3 Jahren (2024-2026) teilzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

16. Bebauungsplan Nr. 74 "Auf dem Haines", Stadtteil Stangenrod hier: Straßenbenennungen

VL-171/2023

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-. Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus Peter Kreuder, berichtet aus der Sitzung am 13.09.2023 und erklärt, dass dieser Ausschuss der Vorlage einstimmig mit 11 JA-Stimmen zugestimmt hat.

Für den Haupt- und Finanzschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende Herr Ingo Hensel, dass dieser Ausschuss der Vorlage in seiner Sitzung am 19.09.2023 einstimmig zugestimmt hat.

Niederschrift 5. Sitzung 19 von 22

Da keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage vorliegen, lässt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann über diese abstimmen.

Beschluss:

Der Ortsbeirat hat in seiner Sitzung am 16.03.2023 über die Straßennamen für das Neubaugebiet "Auf dem Haines" Stadtteil Stangenrod beraten und beschlossen. Laut Ortsbeirat sollen die bezifferten Straßen

I. Straße im neuen Baugebiet:

Am Sonnenberg

II. Verbindungsstraße zwischen Vesperstraße und Walpergasse (Straße ohne Namen): Harisgasse

benannt werden.

Dem Vorschlag des Ortsbeirates wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

17. Antrag SPD - Brunnental Wege

VL-214/2023

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-. Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus Peter Kreuder, berichtet aus der Sitzung am 13.09.2023 und erklärt, dass dieser Ausschuss dem Antrag mit der Erweiterung "unter Einbeziehung der Brunnental-AG " einstimmig mit 11 JA-Stimmen zugestimmt hat.

Für den Haupt- und Finanzschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende Herr Ingo Hensel, dass dieser Ausschuss dem im Bau-, Landwirtschafts-. Umwelt- und Verkehrsausschusses geänderten Antrag ebenfalls einstimmig mit 11 Ja-Stimmen zugestimmt hat.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

- 1. Erstellung einer Bestandsaufnahme des vorhandenen Wegenetzes im Brunnental
- 2. Festlegung einer Prioritätenliste des Wegenetzes unter Einbeziehung der Brunnental-AG nach deren Erforderlichkeit und der daraus resultierenden notwendigen Instandsetzungsarbeiten in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde.
- 3. Das Ergebnis und das Gesamtkonzept sind der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

18. Antrag CDU - Einführung von Leon-Hilfe-Inseln

VL-227/2023

Der Vorsitzende des Sozial- und Kulturausschuss, Herr Sebastian Engel, berichtet aus der Sitzung am 12.09.2023 und erklärt, dass dieser Ausschuss der Vorlage einstimmig zugestimmt hat.

Für den Haupt- und Finanzschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende Herr Ingo Hensel, dass dieser Ausschuss dem Antrag mit 10 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung zugestimmt hat.

Für die CDU-Fraktion erläutert Herr Sann den vorgelegten Antrag und führt aus, dass durch das Projekt der Polizei Hessen Anlaufstellen für ganz verschiedene denkbare Notlagen und Gefahrensituationen geschaffen werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet Stadtverordnetenvorsteher Erdmann um Abstimmung zum Antrag der CDU-Fraktion.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, in Kooperation mit dem Polizeipräsidium Mittelhessen zu prüfen, ob in Grünberg Leon-Hilfe-Inseln eingerichtet werden können und diese bei einem positiven Prüfergebnis einzurichten.

Niederschrift 5. Sitzung 20 von 22

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

19. Antrag CDU - Neue Parkflächen am Burggraben schaffen

VL-228/2023

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-. Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus Peter Kreuder, berichtet aus der Sitzung am 13.09.2023 und erklärt, dass dieser Ausschuss dem Antrag mit der im Protokoll abgedruckten Änderung durch die antragstellende Partei einstimmig zugestimmt hat.

Für den Haupt- und Finanzschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende Herr Ingo Hensel, dass dieser Ausschuss dem im Bau-, Landwirtschafts-. Umwelt- und Verkehrsausschusses geänderten Antrag ebenfalls einstimmig mit 11 Ja-Stimmen zugestimmt hat.

Herr Sann begründet den Antrag für die CDU-Fraktion und zeigt sich auch mit der abgewandelten Antragsformulierung zufrieden. Wichtig sei, dass etwas passiere und sich im genannten Bereich Am Burggraben etwas bewege. Wie es derzeit sei, könne es nicht auf Dauer bleiben, so Herr Sann.

Herr Ewert erklärt, dass die Fläche definitiv sinnvoll genutzt werden sollte. Eine ergebnisoffene Prüfung begrüßt er sehr. Sollte man hierbei zu keinem Ergebnis bzw. keiner Lösung kommen, könne man den Platz neu ordnen und mit einigen Bäumen bepflanzen, so Herr Ewert.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept zur Nutzung des Schotterparkplatzes am Burggraben zu entwickeln. Dieses Konzept ist der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Baurechtliche Grundlagen für die Umsetzung des Konzeptes sind zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

20. Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Gefahrenabwehrverordnung Was- VL-229/2023 serversorgung der Stadt Grünberg

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-. Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus Peter Kreuder, berichtet aus der Sitzung am 13.09.2023 und erklärt, dass dieser Ausschuss dem Antrag mit 8 JA-Stimmen, bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen zugestimmt hat.

Für den Haupt- und Finanzschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende Herr Ingo Hensel, dass dieser Ausschuss dem Antrag mit 6 Ja-Stimmen, bei 5 Enthaltungen zugestimmt hat.

Für die antragstellende Fraktion begründet Herr Klaus Peter Kreuder den Antrag umfassend und bittet um Zustimmung zum vorgelegten Antrag. Neben der bereits eingeführten Wasserampel hält er den Beschluss einer Gefahrenabwehrverordnung zwecks Ergreifung rechtssicherer Maßnahmen im Bedarfsfalle für notwendig.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

- 1. Der Magistrat wird beauftragt, eine entsprechende Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasser versorgung für die Stadt Grünberg zu erstellen.
- 2. Diese Gefahrenabwehrverordnung sollte schnellstmöglich den entsprechenden Aus schüssen, sowie der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Verabschiedung vorgelegt werden.
- 3. Der Magistrat kann dabei auf die Muster-Gefahrenabwehrverordnung des Hessischen

Niederschrift 5. Sitzung 21 von 22

Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zurück greifen, die schon von den verschiedensten Gemeinden genutzt und verabschiedet wurde.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

21. Mitteilungen

21.1 Besucher im Freibad

Bürgermeister Schlosser teilt mit, dass in der abgelaufenen Saison insgesamt 30.364 Besucher das Grünberg Freibad besucht haben. Das waren ca. 14.000 weniger als im Jahr 2022.

21.2 Nächste Sitzungstermine

Nächste Sitzungstermine

Stadtverordnetenvorsteher Erdmann gibt bekannt, dass für den 12. Oktober eine Ältestenrat Sitzung im Rathaus terminiert ist und bittet entsprechend um Einreichung von zu besprechenden Themen bis zum 29. September.

Stadtverordnetenvorsteher Erdmann teilt mit, dass die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09. November 2023 stattfindet und schließt die Sitzung um 20:36 Uhr

Grünberg, 22.09.2023	
Karlheinz Erdmann	Sven Knöß
Stadtverordnetenvorsteher	Schriftführer

Niederschrift 5. Sitzung 22 von 22